

## VITA YZ HT SHADE LIQUID

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR

1.1.1 HANDELSNAME VITA YZ HT SHADE LIQUID

1.1.2 ARTIKELNUMMER EZ0CY03XXX-EZ0CY80XXX

#### 1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES

1.2.1 IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN Flüssigkeit zur Färbung von Zirkonoxid für zahntechnische Anwendung

#### 1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN; DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREIT STELLT

1.3.1 HERSTELLER Zirkonzahn GmbH, An der Ahr 7, IT 39030 Gais

1.3.2 LIEFERANT VITA Zahnfabrik  
H. Rauter GmbH & Co. KG  
Postfach 1338 Tel.: 07761/562-0  
D 79704 Bad Säckingen Fax: 07761/562299  
e-mail: [info@vita-zahnfabrik.com](mailto:info@vita-zahnfabrik.com)

1.3.3 TOX NOTRUF +49-(0)761-19240

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 EINSTUFUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES

2.1.1 EINSTUFUNG NACH VERORDNUNG (EG)  
NR. 1272/2008



Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Eye Dam.1 – H318 – Verursacht schwere Augenschäden.



STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

#### 2.1.2 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Das Produkt fällt unter die EG-Richtlinie 93/42 für Medizinprodukte. Das Produkt ist nach GefStoff /EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

## 2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

### 2.2.1 KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR.1272/2008

#### 2.2.1.1 GEFAHRENSYMBOL



#### 2.2.1.2 SIGNALWORT

Gefahr.

#### 2.2.1.3 GEFÄHRBESTIMMENDE KOMPONENTEN FÜR ETIKETTIERUNG

Erbiumnitrat Hydrat.

#### 2.2.1.4 H-SÄTZE

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden  
H335 Kann die Atemwege reizen.

#### 2.2.1.5 P-SÄTZE

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P264 Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen /nationalen / internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### 2.2.1.6 ZUSÄTZLICHE KENNZEICHNUNG

Keine.

### 2.3 SONSTIGE GEFÄHREN

Keine.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG

Gemisch.

### 3.2 GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE

Bezeichnung	Anteil (Gewichts %)	CAS - Nummer	EG-EC - Nummer	Einstufung
Chrom (III) – nitrat Nonahydrat (Reinheit 99 %)	0,03 – 1,6 %	7789-02-8	236-921-1	Skin Irrit. 2 H315; Eye Irrit. 2 H319; Ox.Sol. 3 H272
Eisen (III) – nitrat Nonahydrat (Reinheit > 98 %)	0,1 – 6,9 %	7782-61-8	233-899-5	Skin Irrit. 1B H314

Erbiumnitrat – Hydrat (Reinheit > 98 %)	0 – 47 %	100641-14-3	233-436-7	Skin Irrit. 2 H315; Eye Irrit. 2 H319; STOT SE 3 H335 Ox.Sol. 2 H272
Mangan(II) – nitrathexahydrat (Reinheit 98 %)	0 – 0,06 %	15710-66-4	236-196-1	Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319; STOT SE 3 H335 Ox.Sol. 3 H272

3.3 BEMERKUNG

Keine.

3.4 ZUSÄTZLICHE HINWEISE

Der genaue Wortlaut der angeführten H-Sätze kann unter Punkt 16 nachgelesen werden.

## 4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1 AUGENKONTAKT

Sofort die Augen mit viel Wasser spülen (10-15 Minuten)  
Ausreichende Spülung durch Spreizung der Augenlider  
sicherstellen. Bei weiteren Reizungen Arzt hinzuziehen.

4.2 HAUTKONTAKT

Wunde steril abdecken. Ärztlicher Behandlung zuführen.  
Sofortiger Transport in eine Klinik.

4.3 VERSCHLUCKEN

Unter keinen Umständen ein Erbrechen erzwingen. Ist die Person  
bei Bewusstsein, Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.4 EINATMEN

Frischluftezufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler  
Seitenlage.

4.5 WEITERE ANGABEN

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich  
entfernen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen  
Arzt aufsuchen.

## 5. BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Wasser im Vollstrahl.

5.3 WEITERE ANGABE

Durch Hitzeeinwirkung während eines Brandes können giftige  
Dämpfe freiwerden. Geeigneter Atemschutz und Schutzkleidung  
erforderlich.

## 6. MASSNAHMEN BEI VERSCHÜTTEN/AUSLAUFEN

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN

Der direkte Kontakt mit Haut und Augen, sowie das Einatmen von  
Dämpfen durch entsprechende Schutzmaßnahmen minimieren.  
Raum ausreichend lüften.

6.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Verschüttetes Material so gut wie möglich einsammeln und in  
säurebeständigem Behälter (Polyethylen,...) an einer  
Sondermüllsammelstelle abgeben. Nicht im Restmüll entsorgen.

6.3 VERFAHREN ZUR REINIGUNG

Mit flüssigkeitsbindendem, anorganischem Material (Kieselgur,  
Universalbindemittel) aufnehmen. Für ausreichend Frischluft  
sorgen.

6.4 WEITERE ANGABEN

Keine.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 HANDHABUNG

Handhabung dieses Produktes nur durch ausreichend geschultes Personal. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. TRGS 401 - "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung Maßnahmen" beachten.

7.2 ARBEITSHYGIENE

Berufsübliche Hygienemaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.3 LAGERUNG

Kühl und außer Reichweite von entzündbarem Material und Feuerstellen lagern. Bestimmungen der TRGS 510 beachten.

7.4 ZUSAMMENLAGERUNGSHINWEISE

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

7.5 BRAND- UND EXPLOSIONSSCHUTZ

Keine.

7.6 HINWEISE ZUM SICHEREM UMGANG

Vor Hitzequellen schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

7.7 LAGERKLASSE

8A: Brennbare ätzende Gefahrstoffe.

7.8 WEITERE ANGABEN

Keine.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

8.1.1 ARBEITSPATZGRENZWERTE

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.1.2 BIOLOGISCHE GRENZWERTE

Keine Angaben.

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Kein Grenzwert festgelegt.

8.3 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Ja.

8.3.1 ATEMSCHUTZ

Dämpfe nicht einatmen. Bei Einhaltung der Sicherheitsvorgaben nicht erforderlich.

8.3.2 HANDSCHUTZ

Säurebeständige Handschuhe.

8.3.3 AUGENSCHUTZ

Schutzbrille (eventuell mit Seitenschutz) verwenden.

8.3.4 ANDERE

Keine.

8.4 WEITERE ANGABEN

Keine.

## 9. PYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN  
PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

9.1.1 FORM

Flüssigkeit.

9.1.2 FARBE

Variabel.

9.1.3 GERUCH	Geruchlos.
9.1.4 ZUSTANDSÄNDERUNG	
9.1.4.1 GEFRIERPUNKT	Ca. 0 °C
9.1.4.2 SCHMELZPUNKT	Nicht definiert.
9.1.4.3 SIEDEPUNKT	Ca. 100 °C
9.1.5 DICHT	1 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
9.1.6 LÖSLICHKEIT	Wasserlöslich.
9.1.7 PH-WERT	> 1,4
9.1.8 FLAMMPUNKT	Nicht anwendbar.
9.1.9 ZÜNDTEMPERATUR	Nicht anwendbar.
9.1.10 EXPLOSIONSGRENZEN	Untere: Vol. %. Obere: Vol. %. Nicht anwendbar.
9.1.11 FESTKÖRPERGEHALT/VISKOSITÄT	Nicht verfügbar.
9.2 STOFFGRUPPENRELEVANTE EIGENSCHAFTEN	Keine Angaben.
9.3 SONSTIGE ANGABEN	Keine Angaben.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT	Keine Angaben.
10.2 CHEMISCHE STABILITÄT	Keine Angaben.
10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN	Von Wärmequellen fernhalten, Behälter können sonst platzen. Den Kontakt mit chemischen Produkten meiden. Korrosiv gegenüber Metallen. Entwicklung von ätzenden Gasen/Dämpfen.
10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN	Von Wärmequellen fernhalten. Keine thermische Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN	Keine Angaben.
10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN	
11.1.1 HAUT	Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
11.1.2 AUGE	Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
11.1.3 SENSIBILISIERUNG	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.2 WEITERE INFORMATIONEN	Keine.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 TOXIZITÄT	Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.
12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT	Keine Angaben.
12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL	Keine Angaben.
12.4 MOBILITÄT IM BODEN	Keine Angaben.
12.5 ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG	Keine Angaben.
12.6 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN	Keine Angaben.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften. Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Die Einstufung der Abfälle hat herkunftsorientiert nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu erfolgen.
13.1.1 EG-ABFALLSCHLÜSSEL	06 00 00 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN. 06 01 00 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren. 06 01 99 Abfälle a. n. g.
13.2 VERPACKUNG	Vollständig entleerte Behälter können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden.
13.3 WEITERE ANGABEN	Keine.

## 14. TRANSPORT

14.1 LANDTRANSPORTE (ADR/RIG/GGVSE)	
14.1.1 KLASSE	-
14.1.2 GEFÄHRZETTEL	-
14.1.3 UN-NR	-
14.1.4 KEMLER ZAHL	-
14.1.5 VERPACKUNGSGRUPPE	-
14.1.6 KLASSIFIZIERUNGSCODE	-
14.1.7 WARNTAFEL	-
14.1.8 VERPACKUNGSCODE	-
14.1.9 VOLUMEN ODER MASSE	-
14.1.10 RICHTIGER TECHNISCHER NAMEN	-
14.1.11 BEGRENZTE MENGE	-

14.2 SEETRANSPORT (IMDG-CODE/GGVSEE)	
14.2.1 KLASSE	-
14.2.2 UN-NR	-
14.2.3 VERPACKUNGSGRUPPE	-
14.2.4 EMS	-
14.2.5 MEERESSCHADSTOFFE	-
14.2.6 ZUSATZGEFAHR	-
14.3 LUFTTRANSPORT (ICAO-CODE/GGVSEE)	-
14.3.1 KLASSE	-
14.3.2 UN-NR	-
14.3.3 VERPACKUNGSGRUPPE	-
14.3.4 NEBENGEFAHREN (SUBSIDIARY RISK)	-
14.4 WEITERE ANGABEN	Keine.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/ SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH	Keine Angaben.
15.2 NATIONALE VORSCHRIFTEN	
15.2.1 KLASSIFIZIERUNG NACH BETRSICHV.	Keine Angaben.
15.3 TECHNISCHE ANLEITUNG LUFT	Keine Angaben.
15.4 WASSERGEFÄHRDUNGSKLASSE	Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
15.5 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung der Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

### RELEVANTE SÄTZE

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen /nationalen / internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME**

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

BETRSTICHV: Betriebssicherheitsverordnung

**Datenblatt ausstellender Bereich:**

Zirkonzahn GmbH,

An der Ahr 7,

IT 39030 Gais